

# AUSSCHREIBUNG

## 1) Veranstaltung:

Die international ausgeschriebene Veranstaltung die **21. ARBÖ Classic** für Automobile und Motorräder am **7. / 8. Juni 2019** wird als genehmigungsfreie Gleichmäßigkeitsveranstaltung durchgeführt.

## 2) Veranstalter:

ARBÖ Admont  
A-8911 Admont, Ennsweg 123  
e-mail: [classic@arboe-rallye.at](mailto:classic@arboe-rallye.at)  
Tel.: +43 (0) 660 656 0003  
Fax: +43 (0)316 2311 2333 35  
Fahrtleiter : Kurt GUTTERNIGG



## 3) Zeitplan:

*Nennschluss:* 10. Mai 2019\*

\* das Nenngeld muss zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des ARBÖ Admont eingelangt sein.

Genauer Zeitplan (mit Ortsangaben) ab Mitte Mai auf der Homepage [www.arboe-rallye.at](http://www.arboe-rallye.at)

### **ARBÖ Classic „Sportlich“**

#### Freitag, 7. Juni 2019

*Abnahme - Ausgabe der Unterlagen*

*GH Pirafelner Admont-Hall Ennsbrücke Kreisverkehr:*

13.30 bis 16.00 Uhr

*Start 1. Tag Weng Schulvorplatz:*

17.00 Uhr

*Ziel 1.Tag Weng Schulvorplatz:*

20.00 Uhr

#### Samstag, 8. Juni 2019

*Start 2. Tag Weng Schulvorplatz:*

10.00 Uhr

*Ziel + Abschlußprüfung Weng Schulvorplatz:*

14.00 Uhr

*Siegerehrung Weng:*

18.00 Uhr

### **ARBÖ Classic „Touristisch“**

#### Samstag 8. Juni 2019

*Abnahme - Ausgabe der Unterlagen Weng im Startgelände*

8.30 bis 9.15 Uhr

*Start und Ziel - siehe ARBÖ Classic „Sportlich“*



# Raiffeisen. Die Bank



## 4) Beschreibung der Veranstaltung

Die Strecke führt über eine Gesamtlänge von ca. 250 km – erster Tag ca. 100 km, zweiter Tag ca. 150 km - mit 10 Prüfungen (Gleichmäßigkeits- und Geschicklichkeitsprüfungen)  
Die ARBÖ Classic ist unterteilt in 2 Varianten - Sportlich + Touristisch

### ARBÖ Classic „ Sportlich “

Wer sich hier anmeldet, wünscht ein wenig mehr "kick", benötigt aber keinerlei einschlägige "Rallyeerfahrung", sondern eine größere Portion Aufmerksamkeit und Konzentration. Aber keine Angst, das hört sich kompliziert an, ist aber "easy".

### ARBÖ Classic „ Touristisch “

Die Ausfahrt hat eindeutig touristischen Charakter mit dem Schwerpunkt auf Genuß ohne jeglichen Streß. Es werden alle Sonderprüfungen angefahren, die auch die "Sportlichen" Starterteams absolvieren.

#### **- Für alle Teams gilt :**

Die Teilnehmer fahren die Streckenführung nach einem Roadbook. mit sogenannten "Kreuzungszeichen" ab. Entfernungsangaben erfolgt in km. Die Gefahr, "sich zu verirren", ist nahezu ausgeschlossen.

Die empfohlenen Hilfsmittel lassen sich treffend mit "Sanduhrtechnik" beschreiben, d.h. es sind mechanische Hilfsmittel wie mechanische Stopuhren aus der Epoche der Oldtimer gewünscht. Elektronische Hilfsmittel wie Taschenrechner, PDA, Laptops, Internetzugang etc... sind "Spielverderber" und sollten nicht benutzt werden. Eine Kontrolle ist schwierig bei diesen vielen elektronischen Artikeln.

Wir empfehlen das Mitbringen von Kulis, Bleistift, Radiergummi, Schreibunterlage sowie auch „Hirnschmalz“. Einiges an Spaß wären auch nicht verkehrt...

Es erwartet die startenden Teams Sonderprüfungen im Gleichmäßigkeitsbereich (Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Lichtschranke in 1/100 Sek.-Einheiten gemessen) wie auch Geschicklichkeitsaufgaben. Das Ziel ist bei allen Klassen: gemeinsam mit anderen Startern und auch den Zuschauern Spaß erleben.

## 5) Teilnehmer:

Teilnehmen können alle, die im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheines sind. Ein Team besteht grundsätzlich aus einem Fahrer und einem Beifahrer. Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt wenn der Beifahrer im Besitz eines gültigen Führerseins ist.



## **6) Fahrzeuge + Klassen:**

Teilnahmeberechtigt sind

### **ARBÖ Classic „ Sportlich “**

- Klasse 1: Automobile bis einschl. Baujahr 1969
- Klasse 2: Automobile der Baujahre 1970 bis 1984
- Klasse 3: Automobile der Baujahre 1985 bis 1994
- Klasse 4: „Oldieanwärter“ Automobile der Baujahre 1995 bis 2004 (Youngtimer)
- Klasse 5: Motorräder bis einschl. Baujahr 1984
- Klasse 6: Motorräder der Baujahre 1985 bis 2004
- Klasse 7: Motorräder Beiwagen
- Klasse 8: Damenwertung (*aus den Klassen 1 bis 7*)

### **ARBÖ Classic „ Touristisch “**

- Klasse 9: Touristisch (*nur Samstag*) Keine Klassenunterteilung - bis einschl. Baujahr 2004
- Klasse 10: Sonderklasse Fahrzeuge die schön und jünger sind (*nur Samstag*)
- Klasse 11: Autobusse und LKW (*nur Samstag*) - bis einschl. Baujahr 2004

### **Sonderwertungen(S) :**

*Nur Samstag*

- S-Klasse 12: „quattrofonie“ - Alle AUDI
- S-Klasse 13: „Pucherl“ - Alle Steyr-Puch
- S-Klasse 14: „Bella Italo“ - Alle Italiener (Alfa, Fiat, Lancia usw.)
- S-Klasse 15: „Blitzhits“ - Alle Opel

Es gilt das Baujahr des Fahrzeuges in der Fabrik, also Fertigungsbaujahr. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haften Lenker und Fahrzeughalter.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Klassen zusammenzulegen oder innerhalb der Klassen zu unterteilen.

## **7) Abnahme:**

Bei der Abnahme muss der Fahrer anwesend sein und hat folgende Dokumente vorzulegen:

- gültige Fahrerlaubnis (Führerschein)
- Zulassungspapiere für das Fahrzeug
- Nenngeldeinzahlungsbestätigung

Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen. Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Rallyeschild, Startnummern und Werbeaufkleber (anbringen am Fahrzeug lt. Vorschrift des Veranstalters - Beklebungplan - angebracht sein), Roadbook, Durchführungsbestimmungen, Startkarte, Zeitplan, Essen-Bons etc.



### **8) Nennung / Nenngeld:**

Nennungen an: ARBÖ Admont – Motorsport, Ennsweg 123, A - 8911 Admont

e-mail: [classic@arboe-rallye.at](mailto:classic@arboe-rallye.at)

## **Online - Nennung**

[www.arboe-rallye.at/classic/nennung.html](http://www.arboe-rallye.at/classic/nennung.html)

### **ARBÖ Classic „ Sportlich “ Freitag + Samstag**

€ 135,-- Auto - Pro Team (2 Personen)

€ 70,-- Motorräder (1 Person)

### **ARBÖ Classic „ Touristisch “ (nur Samstag)**

€ 100,-- Auto - Pro Team (2 Personen)

€ 55,-- Motorräder (1 Person)

Das Nenngeld ist einzuzahlen an:

ARBÖ Admont - Motorsport

Verwendungszweck: Nenngeld ARBÖ Classic + Name des Teilnehmers

Raiffeisenbank Admont

IBAN: AT513800100000084202 BIC: RZSTAT2G001

oder

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG Admont

IBAN: AT32 2081 5092 0009 7450 BIC: STSPAT2G

Nennung(en) ohne Bezahlung des Nenngeldes werden nicht anerkannt. Für Teilnehmer aus dem Ausland (Nicht-Österreich) können aus Gründen der Auslandsüberweisungsspesen das Nenngeld erst bei der Abnahme bezahlen. Das Nenngeld beinhaltet folgende Leistungen: Startgebühr, Fahrtunterlagen, Roadbook, Steirer-Empfang, Rallyeschild, Startnummer, Stärkung auf der Strecke, Pannenhilfe, Ehrenpreise, u.v.m..

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Nennungen zu limitieren bzw. Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Das Nenngeld ist gleich Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung refundiert.

### **INFO - e-mail und Internetservice:**

Teilnehmer mit Angabe einer Emailadresse erhalten bei Eingang der Nennung eine Nennbestätigung. Weiters gibt es laufend Classic-News sowie den aktuellen Stand der eingegangenen Nennungen auf der Homepage.

[www.arboe-rallye.at](http://www.arboe-rallye.at)

### **9) Wettbewerbsbestimmungen:**

Mit Abgabe der Nennung akzeptieren die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Veranstaltung, alle veröffentlichten Durchführungsbestimmungen und die Anweisungen der Funktionäre während der gesamten Veranstaltung.

Alle vom Veranstalter gestellten Unterlagen wie z. B. Startnummern mit Veranstalterwerbung müssen verwendet werden. Gegen die Kilometrierung ist kein Einspruch möglich.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.



## **10) Fahrvorschriften**

Während der Veranstaltung ist die österreichische StVO genauestens einzuhalten, wobei ein Schnitt von 50 km/h nicht überschritten werden darf. Vom Schnitt sind Verbindungsetappen ausgenommen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, welche diese Bedingungen nicht einhalten, aus der Wertung zu nehmen.

## **11) Haftungsausschluß**

Durch Unterzeichnung des Nennformulars / Anmeldung unterwerfen sich alle Fahrer und Beifahrer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Sie gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Haftung. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für individuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Der Haftungsverzicht ist Bestandteil des Nennformulars. Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Unterschrift. Der Veranstalter lehnt den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Helfer, Beauftragte, Behörden und Renddienste, den Straßenbulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, ebenso gegen Fahrer und Beifahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, gegen Behörden oder irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Ausgenommen sind Schäden bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmer beteiligen sich auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb und tragen die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt rechtsgültig an. Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

